



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

OR H.-B./005/2024

über die **öffentliche Sitzung des Orsrates Holsten-Bexten**
am **Mittwoch, den 21.02.2024**
öffentlicher Teil von **17:00 Uhr bis 18:50 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **Uhr bis Uhr**
Gemeindehaus Holsten-Bexten, Feldstraße 2, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Franz-Josef Evers

Mitglied

Herr Markus Lammers
Frau Gräfin Pia von Spee

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

Abwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Frank Elling

Mitglied

Herr Stefan Robbes
Herr Jürgen Schöttler
Frau Mara Wilp

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.12.2023

- 5.** Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1.** Neubau einer Slipanlage
 - 5.2.** Industriegebiet Holsterfeld-West
 - 5.3.** Sanierung der Straße Holsterfeld
 - 5.4.** Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten
 - 5.5.** Photovoltaikanlage Grundschule Holsten-Bexten
 - 5.6.** Antrag der CDU-Fraktion - Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten
 - 5.7.** Potentialflächenanalyse Windenergie
 - 5.8.** Breitbandausbau Landkreis Emsland
 - 5.9.** Widmung von Straßen
 - 5.10.** Spielplatz-Konzept 2024
 - 5.11.** Ladeinfrastruktur des Landkreises Emsland
 - 5.12.** Antrag der CDU-Fraktion - Sicherung der Nahversorgung
 - 5.13.** Schützengesellschaft Holsten-Bexten / Schützenfestplatz
 - 5.14.** Bauanträge / Bauvoranfragen
 - 5.14.1.** Bauantrag - Kurze Straße 7
 - 5.14.2.** Bauantrag - Feldstraße 17
 - 5.14.3.** Bauantrag - Umspannwerk Rammweg
- 6.** Verkehrliche Belange
 - 6.1.** Feldstraße
 - 6.2.** Holstener Weg
- 7.** Baugebiet Feldhook III
- 8.** Amprion - Korridor B
- 9.** Ortsumgehung Bexten
- 10.** Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser und Herrn Elfert als Protokollführer.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde.

Da in der heutigen Ortsratssitzung lediglich 3 Ortsratsmitglieder anwesend sind, **ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.**

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Sodann wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgebracht werden.

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.12.2023**

Da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, wird die Beratung über das Sitzungsprotokoll vom 05.12.2023 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verschoben.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. **Neubau einer Slipanlage**

Durch das Büro Lindschulte sind neue Entwürfe in der letzten Woche bei der Verwaltung eingegangen. Diese werden aktuell überprüft.

Die notwendigen Baumfällarbeiten werden vom Eigentümer bis Ende Februar durchgeführt. Auch eine Neuanpflanzung der zu kompensierenden Bäume soll zeitnah erfolgen. Am gestrigen Tage fand ein Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde statt, in dem die Maßnahme abschließend besprochen wurde.

5.2. **Industriegebiet Holsterfeld-West**

Aktuell werden die Erschließungsplanungen durch das Büro IPW vorangetrieben.

Die ausstehende wasserrechtliche Genehmigung und die Genehmigung für die Verfüllung des Grabens liegen noch nicht vor.

Nach Einschätzung des Planungsbüros kann mit den Erschließungsarbeiten voraussichtlich im September 2024 begonnen werden. Ein genauer Bauzeitenplan wurde noch nicht erstellt.

Die Abrissarbeiten des Pferdeparks ziehen sich aufgrund unvorhersehbarer Bodenbelastungen weiter hin. Dadurch sind für die Maßnahme zusätzliche Kosten entstanden.

Aktuell muss noch die Hoffläche weiter von Bauschutt und sonstigen im Erdreich befindlichen Materialien geräumt werden.

Bis Ende Februar müssen die Bäume und Sträucher entlang des Grabens (vom Pferdepark bis zur A 30) entfernt werden.

5.3. Sanierung der Straße Holsterfeld

Für die Sanierung der Straße Holsterfeld (Höhe Wittenweg bis zum LKW-Parkplatz des Autohofes) werden aktuell die Ausschreibungsunterlagen vom Büro Lindschulte vorbereitet. Die Arbeiten werden zeitnah ausgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Bauzeitenplan soll mit den Arbeiten im Mai dieses Jahres begonnen werden. Abstimmungen mit den direkt betroffenen Anliegern haben stattgefunden.

5.4. Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten

Die Kostenübernahmeerklärung mit der Kirchengemeinde wurde abgeschlossen. Die Leuchten einschließlich Zubehör sind mittlerweile beauftragt und entsprechend bestellt worden. Ein Ausführungstermin steht noch nicht fest.

5.5. Photovoltaikanlage Grundschule Holsten-Bexten

Die Module der PV-Anlage wurden letztes Jahr in den Sommerferien montiert. Die Installationsarbeiten im Gebäude sind Ende November durchgeführt worden. Die Anlage ist bislang noch nicht in Betrieb gegangen, da der entsprechende Zähler noch fehlte.

Laut Auskunft der Westnetz ist der Zähler allerdings in der letzten Woche versandt worden, sodass die ausführende Firma Giga-Energie aus Neuenkirchen den Zähler noch in dieser Woche einbauen wird.

5.6. Antrag der CDU-Fraktion - Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde beschlossen, entsprechende Haushaltsmittel für den Bau einer neuen Einfachsporthalle für die Grundschule Holsten-Bexten einzuplanen.

Aktuell laufen seitens der Verwaltung die Vorplanungen. Der Landkreis Emsland hat zudem nahegelegt, eine Bauvoranfrage für die Errichtung der Sporthalle zu stellen, da sich das Grundstück im sog. 34er-Gebiet (gem. § 34 BauGB) befindet.

5.7. Potentialflächenanalyse Windenergie

Das aktuell bekannte Teilflächenziel für den Landkreis Emsland liegt bei 3,07 % der Landkreisfläche. Auch wenn der Zielwert noch nicht in Landesrecht überführt wurde, entspricht dies einem Umfang von 8.860 ha für das Emsland.

Das beauftragte Planungsbüro des Landkreises (Planungsgruppe Umwelt aus Hannover), welches die regionalen Flächenkulissen untersucht, hat nun einen ersten Entwurf erarbeitet, der den Kommunen im März in einem persönlichen Gespräch vorgestellt werden soll.

5.8. Breitbandausbau Landkreis Emsland

Der Landkreis Emsland teilte Ende letzten Jahres mit, dass die 2. Projektphase des Breitbandausbaus für die Privathaushalte immer noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Die Unternehmen Westconnect GmbH sowie epcan & muenet GmbH sind immer noch mit dem Ausbau in einigen Gemeinden beschäftigt.

Zur 3. Projektphase, Glasfaserverlegung auch in den sogenannten "Grauen Flecken", rechnet der Landkreis mit einem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens erst im 2. Halbjahr 2024.

5.9. Widmung von Straßen

Der Rat hat die Widmung der Straßen und Wege in den Baugebieten Wieschebrink IV, Südlich Dünnstraße, Sandkamp II sowie für die Straße Sanddornweg beschlossen.

Die Widmung ist mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Emsland vom 31.01.2024 erfolgt.

5.10. Spielplatz-Konzept 2024

Das Spielplatz-Konzept wurde wie vorgestellt beschlossen. Die Maßnahmen werden im Laufe des Jahres durchgeführt.

5.11. Ladeinfrastruktur des Landkreises Emsland

Das Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland wurde in der letzten Ratssitzung des Jahres 2023 verabschiedet.

Die dort aufgeführten Maßnahmen sollen nach und nach umgesetzt werden. Bei künftigen Baumaßnahmen ist im Einzelfall die entsprechende Ladeinfrastruktur zu überprüfen und mit einzuplanen.

5.12. Antrag der CDU-Fraktion - Sicherung der Nahversorgung

Nachdem die Eigentümerfamilie des hiesigen EDEKA Marktes, Holtkemper/Kramer, erklärt haben, zum Ende des Jahres 2024 den Markt und somit die einzige Einkaufsmöglichkeit in Holsten-Bexten zu schließen, muss nun ein tragfähiges Konzept zur Sicherung der Nahversorgung in Holsten-Bexten entwickelt werden.

Das Objekt des jetzigen EDEKA-Marktes wird nach Aufgabe des Geschäftes nicht mehr zu gewerblichen Zwecken zur Verfügung stehen, obwohl seitens EDEKA-Minden durchaus Möglichkeiten gesehen werden, das Geschäft weiterhin zu vermieten. Die Verwaltung wird Kontakt zum EDEKA-Vertreter aufnehmen, ob ggf. alternative Standorte in Betracht kommen.

Ebenfalls hat der in Holsten ansässige Raumausstatterbetrieb mitgeteilt, seinen Betrieb zum 31.08.2024 zu schließen. Bezüglich der Weiternutzung bzw. der Vermietung des Wohn- und Geschäftshauses hält sich der Eigentümer alle Optionen offen. Gespräche sollen kurzfristig durchgeführt werden.

Seitens der Verwaltung könnte man sich durchaus vorstellen, dass die Ladenfläche im Erdgeschoss als künftige Ladenfläche für Nahversorgung dienen könnte.

In einem stattgefundenen Gespräch mit einem in Salzbergen niedergelassenen Marktbetreiber/Unternehmen wurde unter anderem diese Angelegenheit thematisiert. Dieses Unternehmen hat wiederum weitere Tochtergesellschaften, die in ähnlicher Dorfgröße entsprechende Nahversorgungsmärkte betreiben.

Ortsbürgermeister Evers berichtet, dass sich auf die Pressemitteilung der letzten Ortsratssitzung ein Bürger aus Beesten bei ihm gemeldet hätte, der über dieselbe Herausforderung berichtete. Dort hatte sich ein Geschäftsmann vorgestellt, der sich um kleinere Lebensmittelmärkte kümmern würde. Gegebenenfalls könnte man sich diesem Projekt anschließen, sodass der Unternehmer ein weiteres Projekt in der Region hätte. Die Verwaltung wird aufgefordert Kontakt mit dem Bürgermeister der Gemeinde Beesten aufzunehmen.

5.13. Schützengesellschaft Holsten-Bexten / Schützenfestplatz

Bezüglich der Verlegung eines separaten Wasseranschlusses auf dem Festplatz in Holsten-Bexten soll zeitnah ein Versorgertermin mit dem TAV durchgeführt werden. Anschließend sollen die Kosten für diese Maßnahme ermittelt werden.

Des Weiteren hatte die Schützengesellschaft angekündigt, weitere Bäume auf dem Platz zu pflanzen. Hier bedarf es noch weitere Absprache, unter anderem mit der Eigentümerin der Fläche.

5.14. Bauanträge / Bauvoranfragen

5.14.1. Bauantrag - Kurze Straße 7

Für die Nutzungsänderung eines Wohnhauses (2 WE) in eine Unterkunft für Beschäftigte mit 16 Betten hat der Landkreis Emsland mit Bescheid vom 23.01.2024 die Baugenehmigung erteilt.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens musste der Eigentümer eine ergänzende Beschreibung zum Fahrzeugverkehr abgeben:

"Bei den Nutzern der Arbeitnehmerunterkunft handelt es sich um Beschäftigte der Firma Alblas. Die Beschäftigten sind am Firmenstandort tätig als Mechaniker, Lagerarbeiter, Sachbearbeiter oder als LKW-Fahrer.

Die Beschäftigten fahren nicht vom Heimatwohntort aus zur Unterkunft, sondern zum Betriebshof und von dort gemeinsam zur Wohnung (Kurze Straße 7). Die privaten Fahrzeuge verbleiben beim Betriebshof. Auch Fernfahrer belassen ihre Fahrzeuge nach Einsatzende am Betriebshof. Es werden keine LKW oder auch keine einzelnen Zugmaschinen an oder in der Nähe der Unterkunft geparkt.

Ein Personentransfer von der Wohnung zum Betriebshof findet in der Regel zu den Schichtwechselzeiten in der Tag- und Nachtschicht statt. Die Beschäftigten fahren stets in Fahrzeugen mit 6 bzw. 9-Sitzen, da es sich in der Regel um Beschäftigte in der gleichen Schicht handelt.

Darüber hinaus können die Firmenfahrzeuge auch außerhalb der Schichtzeiten für private Besorgungen genutzt werden, so dass kein Bedarf für die Herbeiführung von privaten Kraftfahrzeugen besteht. Eine Ausstattung der Unterkunft mit 5 Stellplätzen ist somit ausreichend bemessen."

5.14.2. Bauantrag - Feldstraße 17

Für das Industriegebiet Holsterfeld-West hat die Verzinkerei einen Änderungsantrag für den Neubau einer größeren Halle für Feinschleifen eingereicht. Es stellte sich heraus, dass die genehmigte Halle aus dem Jahr 2022 zu klein geplant war und mehr Platz benötigt wird.

Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 08.01.2024 erteilt.

5.14.3. Bauantrag - Umspannwerk Rammweg

Im November 2023 wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Umspannwerkes am Rammweg eingereicht. Der Raiffeisenwindpark Lünne Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH als Bauherr, plant die Errichtung des Umspannwerkes zur Einspeisung erneuerbarer Energie in das vorhandene 110-kV-Netz der Westnetz. Die im Windpark erzeugte elektrische Energie soll über eine Mittelspannungs-Erdkabelverbindung zum Umspannwerk geführt, dort umgespannt und in das vorhandene Hochspannungsnetz eingespeist werden.

Hierfür ist seitens der Westnetz ein vorhandener Mast zu demontieren, sowie ein neuer Mast (leicht versetzt) zu errichten.

Die Verwaltung hat in der letzten Woche die Stellungnahme zum Bauantrag für das Umspannwerk abgegeben. Vorab fand Ende Januar ein Gespräch mit dem Windpark-Betreiber statt, in dem unter anderem das Vorhaben sowie die mögliche Leitungsführung besprochen wurde.

Westnetz ist gesetzlich dazu verpflichtet, Einspeisungspunkte diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Die Einspeisungspunkte werden gemäß § 1 EnWG so gewählt, dass eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität gewährleistet ist. Daher hat man den Standort am Rammweg ausgewählt.

Das Umspannwerk wird durch die Raiffeisen errichtet und steht auch nur zu deren Zwecke zur Verfügung. Die Baugenehmigung steht noch aus.

Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Evers wird weiter mitgeteilt, dass auch der Einspeisepunkt an der Bextener Straße der Raiffeisen dient und auf Dauer wahrscheinlich noch weiter ertüchtigt werden muss.

6. Verkehrliche Belange

6.1. Feldstraße

Im Rahmen eines Ortstermins mit der Verkehrsbehörde wurde der neue Radwegabschnitt an der Feldstraße in Höhe des Spielplatzes nochmals besprochen. Die Verkehrsbehörde weicht von seiner Entscheidung nicht ab. Daher bleibt dieses Teilstück in Höhe des Spielplatzes offiziell Gehweg. Die Radfahrer die von Holsterfeld kommen, müssen ab Höhe des 30 km/h-Schildes auf die Straße wechseln.

Im Nachgang zu diesem Ortstermin wurde ebenfalls angeordnet, dass Kurven-Hinweisschild zu entfernen. Hierfür hat keine verkehrsbehördliche Anordnung vorgelegen. Auch hat die Verkehrsbehörde dieses Schild für nicht notwendig angesehen.

Angesichts des erhöhten LKW-Verkehrsaufkommens aufgrund der Sperrung der Autobahnauffahrt wird die Verwaltung aufgefordert, kurzfristig ein Durchfahrtsverbot für LKW's für den Ortskern von Holsten bei der Verkehrsbehörde zu beantragen. Die Schilder sollten dann an der Einmündung Holstener Weg / Bextener Straße und an der Kreuzung der Straße Holsterfeld vor der Autobahnbrücke aufgestellt werden.

6.2. Holstener Weg

Eine Anwohnerin des Holstener Weges wandte sich mehrfach an die Verkehrsbehörde des Landkreis Emsland, um ihren Unmut über die Geschwindigkeitsüberschreitung vieler Verkehrsteilnehmer mitzuteilen.

Die Beschwerden häuften sich, sodass seitens des Landkreises eine verkehrsrechtliche Überprüfung durchgeführt wurde. Die Ansicht der Verkehrsbehörde ging sogar dahin, dass überprüft werden muss, ob die Voraussetzungen für eine 30 km/h-Zone überhaupt vorliegen.

Die Verkehrsbehörde hat in diesem Zuge die Gemeinde mit folgendem Schreiben (Auszug) zur Stellungnahme aufgefordert:

„Grundsätzlich gilt, dass die Entscheidung über die Einrichtung oder Ausdehnung von Tempo 30-Zonen nach § 45 Abs. 1 c StVO im Rahmen einer flächenhaften kommunalen Verkehrsplanung nach der Charakteristik eines Gebietes mit Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf zu treffen ist. In diesem Zusammenhang betont die Rechtsprechung, dass nur solche Gebiete in eine zonenwirksame Tempobegrenzung einbezogen werden können, die dem Verkehrsteilnehmer nach Größe und Ausmaß noch ein Bewusstsein vermitteln, sich in einem geschützten Bereich zu befinden.“

Bei der Begutachtung vor Ort konnte festgestellt werden, dass der Holstener Weg ab der Einmündung von der Bextener Straße bis zur Kreuzung mit der Straße Steckelower bzw. Feldstraße nur einseitig, und zwar auf der südlichen Seite bebaut ist. Auf dieser Seite befindet sich auch ein straßenbegleitender Gehweg sowie Wohnsiedlungen. Nördlich des Holstener Weges befinden sich bis zur vorgenannten Kreuzung nur Ackerflächen, so dass ein hoher

Querungsbedarf des Holstener Weges nicht zu erkennen ist. Ob entlang des Holstener Weges eine entsprechende Fußgänger- und Radverkehrsdichte vorhanden ist, kann derzeit nicht beurteilt werden und ist im Rahmen einer Verkehrszählung zu ermitteln.

Ab der vorgenannten Kreuzung wechselt die Wohnbebauung auf die nordöstliche Straßenseite des Holstener Weges und auch der Fußweg verläuft jetzt auf der nordöstlichen Seite. In diesem Bereich befindet sich auf der südwestlichen Straßenseite ein Waldgebiet, so dass auch in diesem Teilabschnitt des Holstener Weges kein hoher Querungsbedarf zu erkennen ist. Auch für diesen Bereich kann derzeit keine Aussage zu einer entsprechenden Fußgänger- bzw. Radverkehrsdichte getroffen werden.

Die Auswertung durchgeführter Geschwindigkeitsmessungen über den Zeitraum einer Woche außerhalb von Ferien- und Urlaubszeiten sowohl aus dem Jahr 2021 als auch aus dem Jahr 2023 bestätigen die Beobachtungen der Beschwerdeführerin und lassen den Schluss zu, dass dem Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich eben kein Bewusstsein vermittelt wird, sich in einem geschützten Bereich zu befinden.

Der Holstener Weg erfüllt in diesem Bereich eher die Funktion einer Verbindungs- bzw. Sammelstraße“.

Der Landkreis Emsland hat der Gemeinde eine Frist bis zum 15.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Hier wurden nochmals einige Punkte vorgebracht, die bekräftigen sollen, dass die 30 km/h-Zone am Holstener Weg gerechtfertigt ist.

Unter anderem ist dies die Zuwegung zum Ortskern. Ebenfalls handelt es sich auch um einen Kindergarten- und Schulweg, der jeden Morgen von Schülerlotsen gesichert wird.

Mit der Aufhebung der 30 km/h Zone wären erhebliche Rückbauarbeiten am Holstener Weg erforderlich. Unter anderem sind Aufpflasterungen/Verkehrsinselfen und die eingebauten Schikanen zu entfernen oder umzubauen.

Hinzu kommt, dass sich auch voraussichtlich die Vorfahrtsregeln ändern werden, sodass es hier zu erhöhten Geschwindigkeiten und voraussichtlich auch zu Unfällen, z.B. aufgrund der wegfallenden rechts-vor-links-Regelungen, kommen kann.

Abschließend wurde festgestellt, dass sich die 30 km/h Zone durchaus positiv auf die Verkehrsunfallstatistik ausgewirkt hat. Ein Verkehrsunfall mit der Hauptunfallursache "Überhöhte Geschwindigkeit" konnte nicht festgestellt werden.

Es würde der Bevölkerung kaum zu vermitteln sein, dass eine Beschwerde, die eigentlich auf weitergehende geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen abzielt, dazu genutzt wird, die zulässige Höchstgeschwindigkeit noch zu erhöhen.

Eine Entscheidung seitens der Verkehrsbehörde bleibt abzuwarten.

Ortsbürgermeister Evers verweist auf ein damaliges Konzept, in dem sämtliche 30 km/h Zonen in Salzbergen ermittelt wurden. Es kann nicht nachvollzogen werden, warum die damalige verkehrsbehördliche Anordnung nun in Frage gestellt wird.

Des Weiteren appelliert er an die Bevölkerung, sich an die Geschwindigkeitsregelung zu halten.

Auf Nachfrage von Ratsherr Lammers wird mitgeteilt, dass Rücknahmen von verkehrsbehördlichen Anordnungen aus anderen Gemeinden nicht bekannt seien.

Seitens eines Zuhörers wird nach einer langfristigen Verkehrsplanung gefragt, um unter anderem auch den Schwerlastverkehr aus dem Ort zu bekommen.

Ortsbürgermeister Evers erläutert, dass es hier bereits die ersten Planungen bezüglich einer Ortsumgehung Holsten gibt, die den Verkehr um den Ortskern von Holsten umleiten soll.

Bürgermeister Kaiser teilt zudem mit, dass auf Dauer beabsichtigt sei, ab dem Gewerbegebiet Holsterfeld-West in Richtung Holsten ein Verbot für LKW bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

7. Baugebiet Feldhook III

Im Baugebiet Feldhook III läuft aktuell die Vermarktung der Baugrundstücke für den 2. Teilbereich. Stand 20.02.2024 wurden bislang 9 Grundstücke verkauft.

In der Vergangenheit gab es oftmals Probleme mit dem vorhandenen Entwässerungs- und Rückhaltegraben zwischen den Baugebiet Feldhook II und III. Dazu hat der Ingenieur der Gemeinde einen Vorschlag erarbeitet, wie die Situation verbessert werden kann:

Die Oberflächenentwässerung der Straßen des Baugebiets Feldhook III und teilweise Feldhook II erfolgt über den Graben, der parallel zur Straße "An der Becke" liegt. Die Fließrichtung im Graben ist von Süd nach Nord bzw. in Richtung Feldstraße. An mehreren Stellen münden die Kanäle der Straßen in diesem Graben.

Anhand eines Planbildes erläutert Bürgermeister Kaiser den aktuellen Vorschlag. Der wesentliche Teil dieser Entwässerung besteht aus drei Abschnitten.

Die damalige Planung von IPW, die auch von der Unteren Wasserbehörde genehmigt wurde, geht davon aus, dass das Wasser bei Regen aus den Kanälen in den Graben läuft und sich im Abschnitt 1 vor dem Dammbauwerk "sammelt".

Von Abschnitt 1 zum Abschnitt 2 wurde eine Engstelle in das Dammbauwerk in Form einer Kunststoffleitung mit einem Innendurchmesser von 12,5 cm eingebaut. Diese Engstelle bzw. Kunststoffleitung ist die Drossleinrichtung, die gemäß Genehmigung der Unteren Wasserbehörde notwendig ist. Grundsätzlich muss das Wasser gedrosselt werden, damit bei Regen nicht zu viel Wasser auf einmal in den Graben nördlich der Feldstraße und später in den Spiekerbach läuft.

Die Oberkante des Dammbauwerks ist niedriger als die Straße oder der Radweg auf der anderen Grabenseite, damit das anfallende Oberflächenwasser im Notfall (bei Verstopfung der Drosselung) über die Dammkrone in den Abschnitt 2 laufen kann und nicht auf die Straße läuft.

Allerdings kam es in der Vergangenheit auch zu Störungen in diesem Prinzip. Aus unterschiedlichen Gründen war die Drosselung also die Kunststoffleitung verstopft. Zu erkennen war das daran, dass der Wasserstand beidseitig des Dammbauwerks unterschiedlich war und das Wasser in Abschnitt 1 so hoch anstieg, dass es über die Dammkrone lief.

In diesen Fällen musste immer ein Spülwagen einer Fachfirma anrücken, um die Leitung frei zu spülen. Dieses führt zu Kosten, die es zu vermeiden gilt. Daher gibt es Überlegungen zu einer Alternative:

Diese sieht vor, die notwendige Drosselung nicht mit der Kunststoffleitung zu erreichen, sondern mit einem Schachtbauwerk mit eingebauter Drosselung.

Es handelt sich dabei um einen rechteckigen Betonschacht, der in der Mitte mit einer Wand, einschl. kleiner Öffnung unterteilt ist.

Von Abschnitt 1 läuft das Wasser in diesen Betonschacht, von dort aus durch die Öffnung der Trennwand in die zweite Kammer des Schachtes. Anschließend gelangt das Wasser in den Abschnitt 2.

Die Höhe der Trennwand entspricht der aktuellen Dammkrone. Diese Art von Drosselschächten sind an anderen Regenrückhaltebecken schon verbaut worden und die Erfahrungen sehr positiv, denn bislang gab es damit keinerlei Probleme.

Auch bei diesem Schachtbauwerk kann es sein, dass die Drosselöffnung in der Trennwand mal verstopft ist (z.B. durch eine Folie). In diesem Fall muss man aber keinen teuren

Spülwagen ordern, sondern Mitarbeiter des Bauhofes können mit einem Haken die Öffnung wieder frei legen. So kann schneller reagiert werden.

Sofern jedoch in Abschnitt 3 (Graben nördlich der Feldstraße) das Wasser nicht zügig abfließt bzw. sich anstaut, kann auch das Schachtbauwerk eine Anstauung des Wassers in Abschnitt 1 und 2 nicht vermeiden.

8. **Amprion - Korridor B**

Im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West - Polsum und Wilhelmshaven - Hamm) befindet sich der Übertragungsnetzbetreiber weiterhin auf Bundesfachplanungs-Ebene.

Seit Oktober 2023 finden artenschutzrechtliche Kartierungen und Voruntersuchungen statt. Diese sollen bis November 2024 andauern.

Nach Fertigstellung der Verfahrensunterlagen wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können.

Die Vorzugstrasse soll weiterhin durch das östliche Gemeindegebiet (Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf) verlaufen.

Der Landkreis Emsland hat als Raumordnungsbehörde darüber informiert, dass innerhalb des von Amprion definierten Trassenkorridors im Rahmen der Konkretisierung der geplanten Leitungstrasse raumordnerische Konflikte im Bereich Bexten und Holsterfeld bestehen.

Es handelt sich bei diesen Flächen gemäß RROP 2010 um das Vorranggebiet Windenergienutzung und ein Vorranggebiet Industrielle Anlagen und Gewerbe.

Bei Vorranggebieten handelt es sich nach § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) um verbindlich und abschließend abgewogene Ziele der Raumordnung. Gemäß § 4 ROG sind Ziele der Raumordnung bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Die in Vorranggebieten festgelegten Nutzungsfunktionen haben Vorrang vor allen anderen Nutzungen. Die Voraussetzung für eine raumordnerische Verträglichkeit ist dann gegeben, wenn die vorrangige Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird bzw. mit einer anderen Nutzung vereinbar ist. Im vorliegenden Fall ist die Voraussetzung für eine raumordnerische Verträglichkeit laut Landkreis Emsland unter Umständen gegeben.

In einer durchgeführten Videokonferenz mit der Raumordnungsbehörde und Amprion wurde der Verwaltung der favorisierte Trassenverlauf vorgestellt. Bedenken wurden vorgetragen, dass unter anderem das Sondergebiet für Windenergie durchquert wird und eine Durchschneidung des Vorranggebietes bzw. der Entwicklungsfläche für Gewerbeflächen erfolgt.

Laut Raumordnung könnte der vorgestellte Trassenverlauf mittels Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens in Aussicht gestellt werden. Auch Amprion sieht keine große Beeinträchtigung, da das Vorranggebiet für Gewerbe nur randlich beeinträchtigt wird.

Die Angelegenheit wurde bereits im Gemeindeentwicklungsausschuss beraten.

Auch seitens der Ortsratsmitglieder wird zugestimmt, eine entsprechende Stellungnahme gegen die geplante Trassenführung abzugeben, da dies zudem auch eine weitere Einschränkung für das Gemeindegebiet darstellt.

9. **Ortsumgehung Bexten**

Aktueller Planungsstand

Anhand eines Lageplans gibt Bürgermeister Kaiser einen kurzen Überblick über den aktuellen Planungsstand:

Die Planung der Ortsumgehung Bexten wird nach wie vor vom Büro Gladen aus Spelle fortgeführt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich in 2025 begonnen werden.

Zwischenzeitlich hat ein Termin mit der Westnetz stattgefunden. Hier wurde der Verwaltung ein Beleuchtungsvorschlag vorgelegt. Das Angebot wird derzeit erstellt. Das Beleuchtungskabel soll bereits so verlegt und vorgesehen werden, dass ein weiterer Ausbau (geplanter Radweg Feldhookstraße) künftig problemlos umgesetzt werden kann.

Das Büro Gladen hat einen ersten Vorschlag für die Umgestaltung des Gedenkstein und der Bushaltestelle an der Feldhookstraße erarbeitet, der von Bürgermeister Kaiser erläutert wird.

Auf wiederholter Insistierung eines Bextener Bewohners prüft der Landkreis derzeit erneut die geplante Abbindung der Bextener Straße. Die Gemeindeverwaltung hat um eine umfassende schriftliche Abwägung gebeten.

Laut Auskunft des Anwohners wurde ein persönliches Gespräch mit dem Landkreis Emsland bezüglich der Abbindung der Bextener Straße geführt. Sowohl in anderen Ortschaften als auch bei der Ortskernentlastungsstraße in Salzbergen ist festzustellen, dass dort weitere Nebenstraßen angebunden sind. Daher wäre es unverständlich, warum hier die Bextener Straße künftig abgebunden werden soll.

Ortsbürgermeister Evers gibt zu bedenken, dass der Verkehr bei Abbindung der Bextener Straße die Ausweichstrecke durch die „Tiefen Wiesen“ nutzen wird. Dies sollte dem Landkreis bewusstgemacht werden.

Seitens eines Zuhörers wird der geplante Lärmschutzwall als unzureichend erklärt. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass laut Gutachten kein Wall erforderlich wäre. Die Anlegung dieses Landschaftswalles wäre schon ein Entgegenkommen für den Anlieger.

Sobald die finalen Pläne vorliegen, werden diese in einer separaten Anliegerversammlung vorgestellt.

Radweg Feldhookstraße

Für die anschließende Weiterführung des Radweges an der Feldhookstraße in Richtung Ortskern Holsten läuft derzeit die Ausschreibung eines Planungsbüros. Die Submission war am 16.02.2024.

In diesem Jahr soll mit der Planung des Radweges begonnen werden. Zudem sollen die ersten Voruntersuchungen erfolgen. Die Genehmigungsplanung wird anschließend vorbereitet. Die tatsächliche Ausführung richtet sich nach der Zeitplanung der OU Bexten.

Anhand eines Vorentwurfes stellt Bürgermeister Kaiser ebenfalls einen möglichen Verlauf der Ortsumgehung Holsten dar.

Richtfunk EmslandTel.Net

Als Alternative zur Glasfaseranbindung befindet sich die Gemeinde Salzbergen weiterhin in Gesprächen mit der EmslandTel.Net, um auch in Salzbergen eine flächendeckende Richtfunkverbindung aufzubauen.

Hierzu hat EmslandTel.Net Anfang dieses Jahres Standortpläne für den Aufbau von drei Richtfunkmasten erarbeitet.

Vorgesehen sind dabei folgende Standorte, die jetzt nochmals genauer untersucht werden müssen:

- Standort 1: Sportplatz Am Ahlder Damm
- Standort 2: An der Trasse der Ortsumgehung Bexten
- Standort 3: Autohof in Holsterfeld

Die Richtfunkmasten (Gittermast) haben eine Gesamthöhe von rund 66 Meter. Es wird eine Mietsfläche von ca. 150 m² (15 m x 10 m) benötigt. Mit der Richtfunktechnologie können bis zu einer Reichweite von 4 km Internetgeschwindigkeiten 1 GB/Sekunde erreicht werden.

Die Masten werden auch Telekommunikationsunternehmen zur Anmietung und Bestückung angeboten. Zudem sind die Masten geeignet, Anlage des sogenannten 450 MHz-Netzes aufzunehmen, dass ggf. im Krisenfall von Vorteil sein kann.

10. Anträge und Anfragen

Da keine Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Evers um 18.50 Uhr die Sitzung.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Franz-Josef Evers
Ortsbürgermeister

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer